Prüfungstermine 2025

Termine für die Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2025

Zwischenprüfung Frühjahr 2025: Mittwoch, 12.03.2025

Anmeldeschluss: 03.02.2025

Zwischenprüfung Herbst 2025: Mittwoch, 08.10.2025

Anmeldeschluss: 01.09.2025

Die Abnahme der Zwischenprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt.

Termine für die Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2025

Die **Abschlussprüfung <u>Sommer</u> 2025** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

Donnerstag, **08.05.2025** (schriftlicher Prüfungsteil), Freitag, **09.05.2025** (schriftlicher Prüfungsteil), Montag, **12.05.2025** (mündlicher Prüfungsteil), Dienstag, **13.05.2025** (mündlicher Prüfungsteil).

Anmeldeschluss: 12.02.2025 (Ausschlussfrist)

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2025 sind alle Auszubildenden,

- die im Sommer 2022 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Frühjahr / Februar 2023 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2 ½ Jahre verkürzt haben,
- die im Sommer 2023 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Aus- und Fortbildung

Die **Abschlussprüfung Winter 2025/26** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

Donnerstag, **27.11.2025** (schriftlicher Teil) Freitag, **28.11.2025** (schriftlicher Teil) Montag, **01.12.2025** (mündlicher Prüfungsteil)

Anmeldeschluss: 30.09.2025 (Ausschlussfrist)

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2025/26 sind alle Auszubildenden,

- die im Februar 2023 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Sommer 2023 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf $2\frac{1}{2}$ Jahre verkürzt haben,
- die im Februar 2024 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung als externe Prüfungsteilnehmer zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (Notendurchschnitt von besser als 2,49) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer im Einzelnen geprüft.

Die Abschlussprüfungen erfolgen zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aus- und Fortbildung

Zugelassene Hilfsmittel: Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzessammlung "Habersack" und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen Taschenrechner mitzubringen. Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen, d.h. Tabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer sowie ein Kalender mitzubringen.

Nicht zugelassen sind:

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. "Verjährung" oder "Berufung";
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Broschüre "BRAK-Information RVG", Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG);
- das Mitbringen von Handys/Mobiltelefone/Organizer/Tablets oder weiteren elektronischen Kommunikationsmitteln.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen. Die Anmeldeformulare können auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.